

Parlamentarischer Vorstoss

2018/821

Geschäftstyp: Motion

Titel: **Natürlich BL: Baumschutzgesetz für Baselland**

Urheber/in: Désirée Jaun

Mitunterzeichnet von: Bammatter, Brunner, Candreia, Hänggi, Kaufmann U., Kirchmayr J., Locher, Maag, Noack, Strüby, Würth, Zemp

Eingereicht am: 27. September 2018

Dringlichkeit: --

Bäume brauchen wir zum Leben! Sie sind unsere Sauerstoffquelle, reinigen die Luft von Feinstaub und steigern allgemein die Lebensqualität sowie die Biodiversität. Sie prägen viele Ökosysteme massgeblich und bieten unzähligen Organismen einen Lebensraum. Diese lebenswichtigen Werte dürfen nicht unterschätzt werden und müssen unbedingt stärker gewichtet werden. Deshalb müssen nicht nur der Wald sondern auch Bäume im Siedlungsraum geschützt werden! Gerade in Zeiten der fortschreitenden Überbauung unseres Kantons, der stetigen Siedlungsverdichtung und der Klimaerwärmung mit der steigenden Tendenz zu extrem heissen und trockenen Sommern kommt den Bäumen im Siedlungsraum eine wichtige Rolle zu. Denn wenn Bäume baulichen Massnahmen zum Opfer fallen, ohne dass ein gleichwertiger Ersatz erfolgt, gerät das Ökosystem Siedlung noch mehr aus dem Gleichgewicht. Damit geht nicht nur jedes Mal wertvoller Lebensraum für viele Tiere verloren, sondern es gibt auch negative Auswirkungen auf die psychische und physische Gesundheit der Menschen.

Aus obigen Gründen ist in Siedlungen ein geregelter Baumschutz nötig. Damit kann die Gesundheit der Menschen geschützt sowie die Biodiversität und die ästhetische Qualität von Siedlungen erhöht werden.

Im Kanton Baselland sind die Baumbestände bisher lediglich mit einer kurzen Bitte zur Rücksichtnahme im Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) erwähnt (§104, Abs. 1 lit. c). Dies wird der Rolle der Bäume und der Baumbestände, vor allem auch aufgrund der laufenden baulichen Entwicklungen, nicht gerecht. Der Kanton soll einen gesetzlichen Rahmen schaffen, an den sich die Gemeinden anlehnen können.

Der Regierungsrat wird beauftragt,

ein Baumschutzgesetz zu erarbeiten, das den Baumbestand im öffentlichen Raum schützt, qualitativ erhält und fördert sowie die Punkte Baumschutzgebiete, Fällbewilligungen, Ersatzpflanzungen/Neupflanzungen, Baumschutz bei Bauvorhaben, Erhaltung und fachgerechte Pflege, Finanzierung und Vollzugsbestimmungen enthält bzw. regelt.